

In letzter Zeit kommt es im Stadtgebiet Bergneustadts vermehrt zu größeren Müllansammlungen, die vor und nach den entsprechenden Abfuhrterminen im Stadtgebiet negativ auffallen.

Als einer der Gründe hierfür konnte ausgemacht werden, dass der Müll nicht wie in der Satzung der ASTO vorgeschrieben am Vorabend der Abfuhr an die Straße gestellt wird, sondern bereits mehrere Tage vorher. Dies führt u. a. dazu, dass Dritte, die die Abfuhr nicht angezeigt haben, ihren Müll ebenfalls dort ablagern. Nach der Abfuhr werden diese fremden, nicht entsorgten Müllgegenstände allerdings nicht von der Straße sowie Rad- und Gehwegen geräumt, so dass es zunehmend zu unerwünschten Müllablagerungen im Stadtgebiet und hierdurch zu einer Gefährdung der Sicherheit und Ordnung kommt.

Mit der Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung kann das Fehlverhalten in der Müllablagerung im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Ob eventuell zu verhängende Bußgelder zu einer Änderung des Verhaltens bzw. der Situation führen, bleibt abzuwarten und zu hoffen.

Gleichzeitig wird so auch der Anregung des Stv. Gothe aus der 29. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 25.03.2019 entsprochen, Maßnahmen zu ergreifen, die der zunehmenden Vermüllung, insbesondere an der B55 im Zentrumsbereich entgegenwirken.